minervaX
Institut für historische Kulturlandschafts- und Bodendenkmalpflege Eigen & Herdemerten GbR

Schmittmannstraße 9
D-50935 Köln
Tel.: +49 (0)221 789 67 602
Fax: +49 (0)221 789 69 274
institut@minerva-x.de
www.minerva-x.de

Pulheim, 26. Mai 2023

# BERICHT
# OV 2022/1127

Projekt: Archäologische Sachverhaltsermittlung
BP 432, 6. Änderung „Zons-West (Westlich der Wilhelm-Busch-Straße)
Gemarkung Zons, Flur 10; Flurst. 564

Auftraggeber: Peter Meyer (Bevollmächtigter der Eigentümer-gemeinschaft)
Rheinstrasse 12
41541 Dormagen – Zons

# Anlass

Im Sinne einer Nachverdichtung von Wohnraum ist der Bau mehrerer Einfamilienhäuser im Bereich der Märchensiedlung in Zons geplant. Das geplante Baufeld liegt ca. 50 Meter nördlich des bekannten Verlaufs der aus der römischen Epoche stammenden Limesstraße (Dormagen VBD 01). Auflagengemäß veranlasste die Bauherrengemeinschaft bauvorgreifend eine archäologische Sachverhaltsermittlung.

## 1.1 Lage

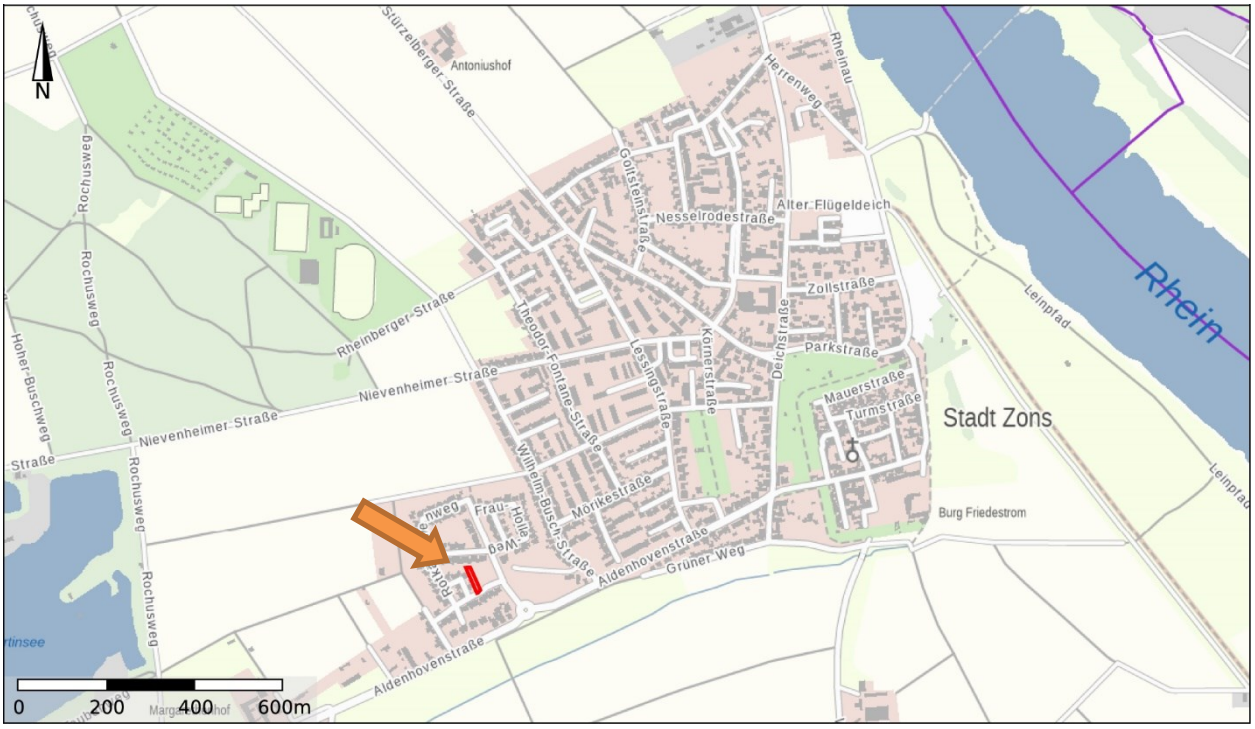


*Abb. 1 Lage der Untersuchungsfläche (GeoPortal NRW).*

Die insgesamt etwa 600 m² große Planfläche liegt südwestlich des Altstadtkerns von Zons in der Neubauerweiterung Märchenviertel. Betroffen ist das Flurstück 564 in der Flur 10 der Gemarkung Zons. Die Planfläche befindet sich am westlichen Rand einer großflächigen Verlustfläche, die durch Ausziegelung von Lehm einer angrenzenden, modernen Ziegelei entstanden ist.

Die Fläche liegt am Linken Niederrhein. Den geologischen Untergrund bildet ein von schluffig-feinsandigen Hochflutlehmen überdeckter Schotterkörper aus Sanden und Kiesen der quartären Niederterrasse des Rheins. Das Areal befindet sich auf einer weitgehend ebenen Fläche mit einem Höhenniveau von etwa 40 Metern üNHN.

1.2 Beteiligte Firmen und Behörden

Auftraggeber und Veranlasser der Sachverhaltsermittlung ist Peter Meyer, Rheinstraße 12, 41541 Dormagen – Zons als Bevollmächtigter der Eigentümergemeinschaft.

Beauftragtes Fachbüro ist minerva X – Institut für historische Kulturlandschafts- und Bodendenkmalpflege, Eigen & Herdemerten GbR, Donatusstr. 159, 50259 Pulheim.

Die denkmalrechtlich zuständigen Behörden sind die Stadt Dormagen als Untere Denkmalbehörde und der Rhein-Kreis Neuss als Obere Denkmalbehörde.

Fachaufsichtführende Behörde für die archäologischen Arbeiten ist das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland.

## 2. Archivlage/Forschungsstand

Zons lag in der Antike an der am linken Rheinufer verlaufenden, römischen Limesstraße zwischen den Militärstandorten Durnomagus (Dormagen) und Novaesium (Neuss). Eine erste urkundliche Erwähnung findet sich im 7. Jahrhundert. Ab dem 12. Jahrhundert ist ein Fronhof des Kölner Erzbischofs belegt. Im 14. Jahrhundert wird Zons zur Zollstätte und zur Festung ausgebaut.

Ab dem ausgehenden 18. Jahrhundert siedelten sich südlich von Zons mehrere Ziegeleibetriebe an, die teilweise bis 1930 produzierten. Im Umfeld der Ziegeleien wurden große Flächen mit Hochflutsedimenten des Rheines ausgeziegelt. Eine solche Lehmabbaugrube erstreckt sich mit dessen westlichem Rand in die Planfläche.

Der Straßenname Grüner Weg zeugt von der südlich der Planfläche verlaufenden, römischen Limesstraße. In der römischen Kultur war es üblich, die Toten entlang von Straßen zu bestatten. Daher besteht auch für die Planfläche die Erwartung hier entsprechende Gräber anzutreffen, die durch die geplanten Baumaßnahmen von Zerstörung bedroht sind. Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass sich im Plangebiet Überreste von römischen Ansiedlungen als ortsfeste Bodendenkmäler erhalten haben.

Literatur

Thomas Schwabach, Die Entwicklung des Zieglergewerbes in Zons (15.-20. Jahrhundert). Dormagen 2004, S. 84f.

## 3. Wissenschaftliche Fragestellung

Aufgrund der o.a. Archivlage forderte das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege hier eine archäologische Sachverhaltsermittlung im Plangebiet zur Abklärung der Befundlage. Konkret richtete sich die Befunderwartung an römische Bodendenkmäler im Zusammenhang mit dem Bodendenkmal Dormagen VBD 00001. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch Befunde und Funde anderer Epochen innerhalb der Planfläche angetroffen werden.

## 4. Ablauf

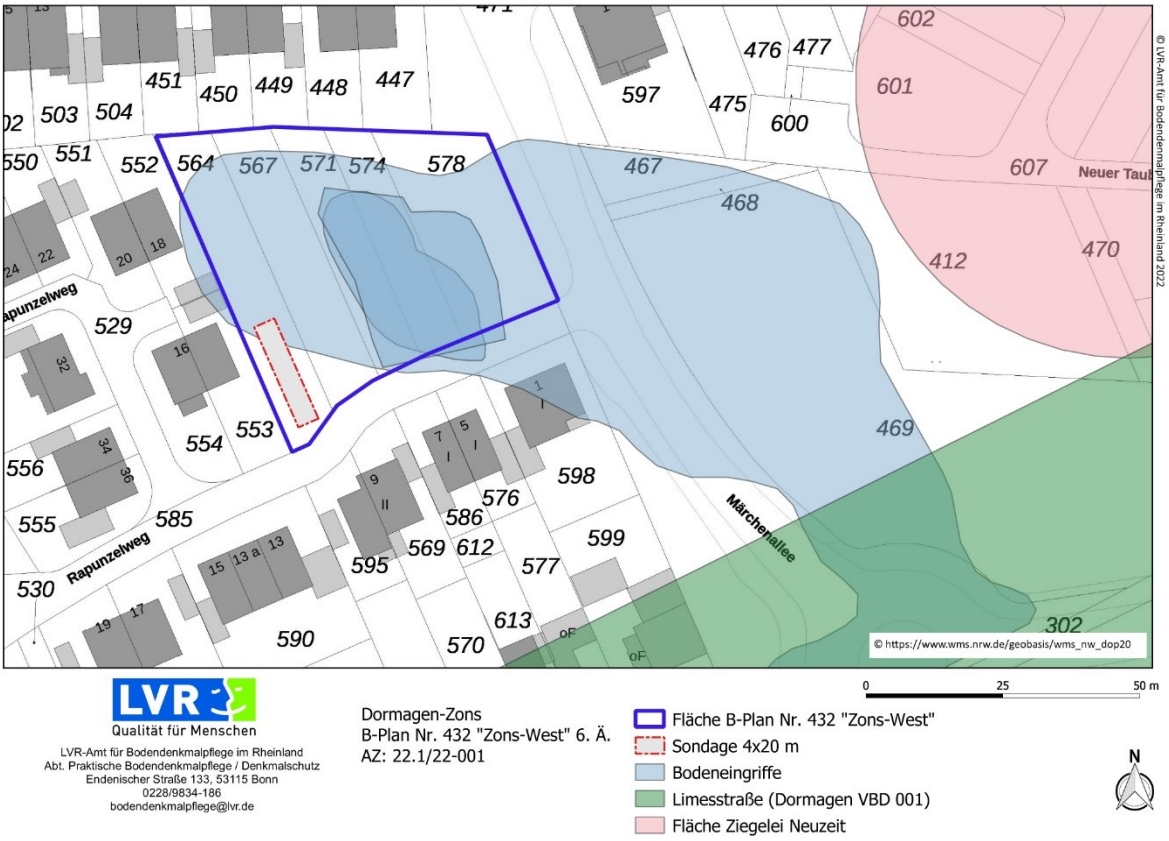


*Abb. 2 Lage der Sondagefläche nach LVR-Vorgabe (LVR-ABR).*

4.1 Grabungstechnik

Das Fachbüro minerva X arbeitet auf der Basis der Grabungsrichtlinien des LVR-Amts für Bodendenkmalpflege im Rheinland sowie der Empfehlungen der Landesarchäologen zur Ausgrabungs- und Prospektionsmethodik (www.landesarchaeologen.de). Die im Folgenden genannten Stellennummern beziehen sich auf dieses Dokumentationssystem.

Die Vermessungsarbeiten an den Bodendenkmälern und den denkmalrechtlich relevanten Flächen wurden von minerva X Mitarbeitern mit einem GNSS Rover vom Typ GEOMAX Zenit 20 in ETRS89 ausgeführt.

4.2 Durchführung der Sachverhaltsermittlung

Mit einem Suchschnitt, dessen Lage vom Fachamt festgelegt wurde (vgl. Abb. 2), sollte im Vorfeld der Neubebauung geklärt werden, ob sich archäologisch relevante Strukturen innerhalb der Planfläche erhalten haben und gegebenenfalls deren Erhaltungszustand erkundet werden.

Die Sachverhaltsermittlung wurde vor Ort am 09. Mai 2023 unter der Leitung von Frau M. Eigen M.A. durchgeführt.

*Abb. 3 Planfläche vor Beginn der archäologischen Sachverhaltsermittlung. Senkrechtaufnahme. Foto Dirk Herdemerten.*

Nach dem Abstecken der Untersuchungsfläche begann die eigentliche archäologische Untersuchung mit dem maschinellen Abziehen des Oberbodens sowie eventueller Bodenaufträge (getrennte Lagerung) bis auf die relevante Befundhöhe mit einem Kettenbagger mit Böschungslöffel (glatte Schneide) unter fachlicher Anweisung der Grabungsleitung.

Zur Verifizierung der Planumshöhe wurde zu Beginn der Sondage ein Geoprofil (Stelle 3) angelegt und dokumentiert. Im Profil zeigte sich der lokale Bodenaufbau wie folgt: Die Humusauflage (A-Horizont) weist eine ungewöhnliche Mächtigkeit von etwa 50 cm auf. Im Liegenden folgt ein unsortiertes Sand-Kies-Gemischs von etwa 40 cm Mächtigkeit. Der Übergang zwischen beiden Horizonten ist nicht klar abgegrenzt. Im Liegenden des Sand-Kies-Gemischs folgt der Schotterkörper der anstehenden Kiesterrasse.

Die Fläche grenzt an ehemalige Ausziegelungsflächen, die bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts unmittelbar nördlich bzw. nordöstlich der Sondagefläche lagen. Hier findet sich vermutlich die Erklärung für den gestörten Bodenaufbau.

*Abb. 4 Geologisches Profil zum nachweis der relevanten Planumshöhe (Foto Melanie Eigen).*

*Abb. 5 Fotodokument des Planums Stelle/Fläche 2. Senkrechtaufnahme. (Foto Dirk Herdemerten)*

Die Sondagefläche wurde unter Anleitung durch die Grabungsleitung von Süden in Richtung Norden aufgezogen. Im ersten Drittel der Fläche wurde im Planum ein steriler Sand angetroffen, der nach wenigen Metern durch eine mit Bauschutt und Abfällen verfüllte, großflächige Grube abgelöst wurde. Bauschutt und Abfälle stammten aus der Mitte des 20. Jahrhunderts. Ein am Nordende der Sondage vorgenommener Tiefschurf (Stelle 4) sollte klären, ob es sich hier um einen flachen Auftrag, unter dem sich noch potenziell Bodendenkmäler verbergen könnten, oder um eine tiefreichende Störung handelt.

*Abb. 6 Tiefschurf Stelle 4 beide Ansichten gegen Süden (Foto Dirk Herdemerten).*

Der Tiefschurf reichte bis 3 Meter unter Geländeoberkante (GOK). Die Unterkante der Bauschuttverfüllung konnte dabei nicht erreicht werden. Die Seitenwände erwiesen sich als zu instabil für eine gefahrlose Anlage eines Profils. Aus gleichem Grund wurde auf ein weiteres Abbohren innerhalb des Schurfs verzichtet.

## 5. Ergebnis

Im Rahmen einer archäologischen Sachverhaltsuntersuchung wurde das als Baugrundstück vorgesehene Flurstück 564 (Flur 10) in der Gemarkung Zons auf das Vorhandensein möglicher ortsfester Bodendenkmäler hin überprüft. Innerhalb der Sondagefläche würde ein gestörter Bodenaufbau und eine mit Bauschutt des 20. Jahrhunderts verfüllte Störung angetroffen.

Ein Abgleich mit der topographischen Karte von 1936 – 45 zeigt im nördlichen und im nordöstlichen Bereich der Vorhabensfläche jeweils eine Materialentnahmegrube. Es ist naheliegend, dass hier der südliche Rand der nördlichen Grube angetroffen wurde.

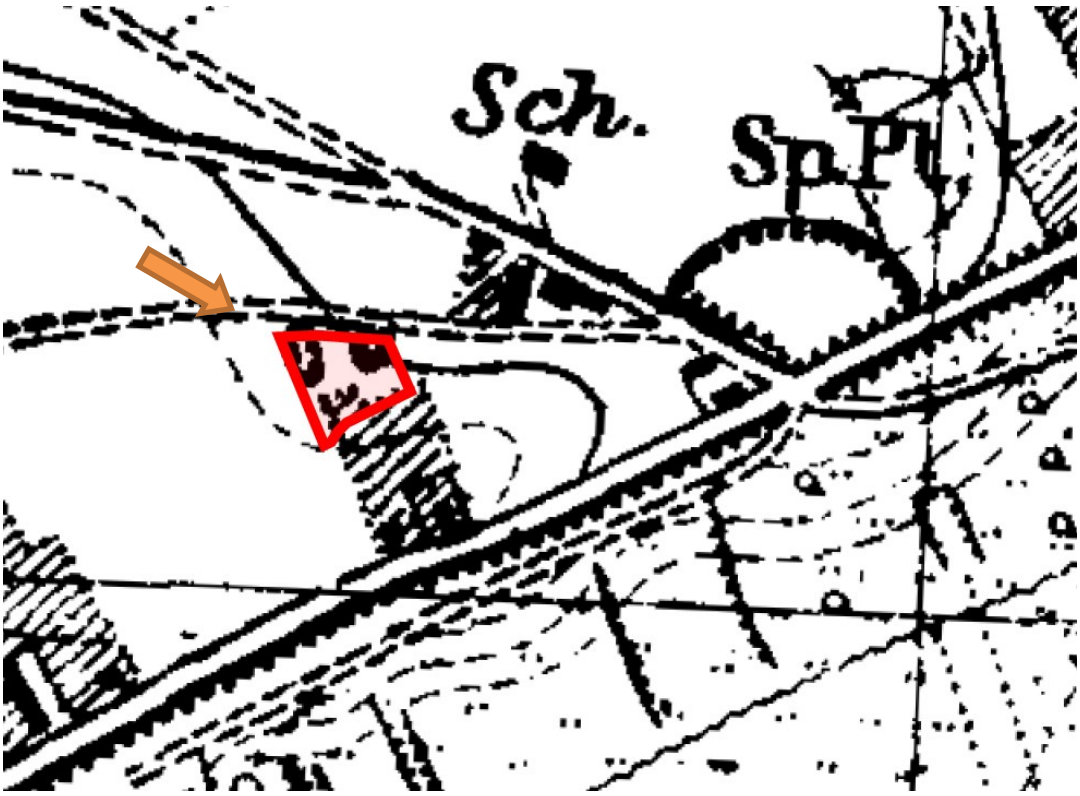


*Abb. 7 Auszug aus der topographischen Karte 1936 - 45. Die Vorhabensfläche ist rot markiert (GEOBasisNRW).*

Archäologisch relevante ortsfeste Bodendenkmäler wurden nicht angetroffen.

minervaX
Institut für historische Kulturlandschafts- und Bodendenkmalpflege
Dorfstraße 159 · 50259 Pulheim